

POTENZIALSTUDIE FREIFLÄCHENSOLARNUTZUNG ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD Auszug aus der Planhinweiskarte

M 1 : 5.000

Hinweis zur Nutzung: Die Planhinweiskarte (PHK) besitzt einen Datenstand von April 2024 und wird nicht fortwährend aktualisiert. Potenzielle Änderungen an Schutzgebietskulissen oder anderen in der PHK berücksichtigten Datenquellen sind somit nicht abgebildet.
Die Karte dient als fachliches Abwägungsmaterial für die Verwaltung der Stadt St. Georgen und entfällt keine Rechtsverbindlichkeit.

SEHR HOHER RAUMWIDERSTAND – AUSSCHLUSS

- Ungeeignet aus rechtlichen und/ oder planerischen Gründen und / oder aufgrund der herausragend hohen Bedeutung für den Schutz von Biotopen / Arten / anderen Naturgütern
- Fließgewässer mit 10 m Abstand
 - Wasserschutzgebiet Zone I
 - gesetzlich geschützte Biotope
 - Streuobstbestände > 1.500 qm
 - flächenhafte Naturdenkmale
 - festgesetzte Überschwemmungsgebiete und HQ100-Flächen
 - Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Fortbeschreibung des Regionalplan 2003, Stand 2022)
 - Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet)
 - Kartierte FFH-Lebensraumtypen
 - FFH-Mähwiesen
- Geprüfte, aber in St. Georgen nicht vorhandene Kriterien:
- Gewässer 1. Ordnung mit 50 m Abstand
 - Naturschutzgebiet
 - geschützte Landschaftsteile
 - Kompensationsflächen im Offenland

HOHER RAUMWIDERSTAND – RESTRIKTION

- Flächentypen, bei denen eine oder mehrere Restriktionen bzgl. einer Errichtung von Freiflächensolaranlagen vorliegen
- 1. Priorität
 - 2. Priorität
 - 3. Priorität
 - 4. Priorität
- Vorsegeabstand zu Wohn- und Mischgebieten (200 m)
 - Wasserschutzgebietszone II, IIA und IIB
 - Kernräume / Kernflächen des landesweiten BV des Offenlandes und der Gewässerlandschaften
 - Wildtierkorridor internationaler Bedeutung, Breite 1.000 m
 - Vorsegeabstände Natura 2000 (200 m)
 - Landschaftsschutzgebiete
 - Vorbehaltsflur I und Vorbehaltsflur II
 - Moorböden
 - Kulturdenkmale, archäologische Denkmale sowie Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung
 - Regionaler Grünzug (Fortbeschreibung des Regionalplan 2003, Stand 2022)
 - Planerische Restflächen < 1ha
 - Bereiche mit einer hohen Landschaftsbildqualität
 - Touristische Highlights mit Landschaftsbezug
- Geprüfte, aber in St. Georgen nicht vorhandene Kriterien:
- prioritäre Offenlandbereiche der landesweiten Feldvogel-BV-Kulisse
 - Vorsegeabstände Naturschutzgebiete (200 m)
 - Vorrangflur

POTENZIELL MÖGLICH

- Bereiche, die nicht von Ausschluss- oder Restriktionskriterien belegt sind

NICHT BETRACHTET

- Siedlungsflächen (Bestand und Planung), Wald, Gewässer

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

- Privilegiert nach § 35 Nr. 8 BauGB: 200 Meter von Schienenweg
- Vorbelastete und daher möglichst für Solarnutzung zu bevorzugende Flächen: Stillgelegte Deponien und Altlastenbereiche (Altlastfläche, Verdachtsfläche und B-Fall)
- Konzentrationszone Windkraft (FNP)
- Vorbehaltsflur I und II (Agri-PV zu bevorzugen)
- Bereiche, die bei einer Solarnutzung eine besondere Berücksichtigung des Landschaftsbildes erfordern (vgl. Text, Kap. 4.3)

KARTENGRUNDLAGEN

- Flurstücke, Gebäude, Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem ALKIS®, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL BW), 2021

Beschreibung: Digitale Topografische Karte DTK 25, LGL BW, 2020

April 2024

Kartengröße i. O.:
DIN A0



0 250 500 750 1.000
m



Angefertigt: 09.07.2025